

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

30.1.1872 (No. 25)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Januar.

N. 25.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

**Abonnements auf die Monate Februar und März sind gegen Franko-Einfendung von 1 fl. 20 kr. von der Expedition (Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14) direkt zu bestellen, da die deutsche Reichspost nur vierteljährliche Abonnements annimmt. Zu diesem Preis von 1 fl. 20 kr. ist dann noch die Bestellgebühr an den Briefträger zu entrichten.**

**Wir bitten um baldgefällige Aufgabe der Bestellungen.**

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Amtsdienern Johann Christian Biesele in Sinsheim, Jakob Weber in Tauberbischofsheim und Leopold Kibble in Mannheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Geheimen Hofrath E. Bierordt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen nachbenannter Dekorationen zu ertheilen und zwar:  
für das ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehene Eisene Kreuz 2. Klasse am weißen Bande und  
für das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene sächsische Erinnerungskreuz für 1870/71.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Strasburg, 27. Jan. Die „Strßb. Ztg.“ schreibt:**  
Die französischen Blätter und nach ihnen verschiedene elsaß-lothringische Zeitungen bringen Mittheilungen aus den dem Abschluß der Frankfurter Zusatzkonvention vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen über das Recht der Minderjährigen, für die französische Nationalität zu optiren, und über die Ausübung dieses Rechtes nach vorhergehender Emanzipation der Minderjährigen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Zusatzkonvention selbst hierüber nichts enthält, und daß alle jene Mittheilungen einseitig aus französischen Quellen stammen, eine entsprechende Rundgebung der deutschen Regierung aber bis zur Stunde noch nicht vorliegt. Bei dem großen Interesse, welches diese Frage für manche Familien begrifflicher Weise hat, empfehlen wir dringend, einzuweisen jene aus französischer Quelle stammenden Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen und Entschlüsse erst dann zu fassen, wenn der Inhalt dieser Nachrichten auch von Seiten der andern beteiligten Macht, nämlich Deutschlands, als unabweisbar und unbestritten anerkannt sein wird.

**Strasburg, 28. Jan.** Wie man hier erfährt, ist an eine große Anzahl Gutsbesitzer aus den sog. drei Hausbergen (eine benachbarte, mit Reben bepflanzte Hügelgegend von ziemlicher Ausdehnung) von Seiten der hiesigen Militärbehörde die schriftliche Aufforderung ergangen, sich bis zum 2. nächsten Monats zu erklären, ob sie ihre Besitzungen aus freier Hand an den Fiskus abzutreten geneigt seien, widrigenfalls sie die Enteignung auf dem Wege der Expropriation zu gewärtigen hätten. Da die Lage der drei Hausberge den Platz Strasburg beherrscht, so geht man sicherlich in der Annahme nicht fehl, daß man die Anlage von Forts auf den Höhen von Oberhausbergen und Niederhausbergen beabsichtigt. Man schätzt die Kosten für ein Fort auf 2 1/2 Millionen Franken, so daß durch die Erbauung von fünf derselben die erhebliche Summe von 12 1/2 Millionen Franken in Umlauf käme.

Fünf Delegirte der hiesigen Handelskammer, welche von letzterer mit Prüfung der Frage des Canals zwischen hier und Mannheim-Ludwigshafen beauftragt waren, erlassen in unseren Blättern einen Aufruf zu einer Versammlung auf den 22. nächsten Monats im hiesigen Stadthaus. Man beabsichtigt die Gründung eines Vereins, der die Verwirklichung dieses großen Unternehmens aller Reichskosten, überhaupt die Anlage und Verbesserung aller Verkehrswege im Rheinthale erzielen soll. Der „Niederrh. Kur.“ vom 27. d. M. bringt bereits den ausführlich begründeten Entwurf einer beschleunigten Eingabe an den Fürsten Reichskanzler.

**Stuttgart, 28. Jan.** Der Großfürst Michael von Rußland ist, von Neapel, wo seine hohe Gemahlin weilte, und Rom kommend, zum Besuch der königlichen Familie hier eingetroffen und im königl. Residenzschlosse abge-

flogen. Der Großfürst ist auf der Reise nach St. Petersburg begriffen.

**H. München, 27. Jan.** Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 27. Jan. Die Beschwerde des Bischofs von Augsburg betreffend.

Zunächst nimmt das Wort der Kultusminister v. Luz: Meine Herren! Wir stehen vor einer einfachen Rechtsfrage, die sich in der That mit wenig Debatte darlegen läßt. Es hat aber der Debatte nicht an allgemeineren Beziehungen gefehlt, die über das Gebiet der Rechtsfrage hinausführen, die ich ummöglich unberücksichtigt und unbeantwortet lassen kann. Aus den in den Versammlungen dieses Hauses gehaltenen Reden und aus Dem, was ich aus den Erklärungen der Presse und anderen Erörterungen entnehmen konnte, ergibt sich ein Bild, das in Beziehung auf die schwebenden Fragen voll der schwersten Vorwürfe für uns ist. Gestatten Sie mir, der Versammlung dieses Bild in wenigen Zügen zu reproduzieren. Man sagt, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit habe lediglich auf die inneren kirchlichen Angelegenheiten Bezug. Diefelbe sei auf einem Wege und in einem Verfahren zur Dogmatisirung gelangt, welches der katholischen Kirche entsprechend sei; daß die Stellung der Regierung eine geradezu feindliche sei der Kirche gegenüber, und daß die Regierungen anderswo warteten, ehe sie in der Weise wie in Bayern vorgehen; es sei ein Grund zu solchem Verhalten gar nicht vorhanden. Rom habe gesprochen und damit sei der Streit für die Kirche aus, und entschieden sei hierbei eine Angelegenheit, die nur das innere Wesen der Kirche betrafte, bei diesem Schritt habe sich die Kirche nur auf ihrem unabweislichen Gebiete bewegt. Namentlich sei es Pflicht jedes guten Katholiken, sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Und nunmehr habe jeder Katholik das Recht, in seinem Glauben an die richtige Entscheidung geschäft zu werden. In diesem Sinne hätte sich die Geistlichkeit größtentheils unterworfen, und zwar, wie von einer Seite mit großer Entschiedenheit behauptet wird, auf Grund eines freien unangewungenen Entschlusses. In diese Entscheidung und die daraus gezogenen Folgerungen habe der Staat kein Recht dazwischen zu reden. Ueberdies sei das Dogma auch in politischer Beziehung ganz unbedeutend, es sei nichts als Verleumdung, wenn man sage, daß aus dem Dogma für das politische Gebiet im Grunde bedenkliche Folgerungen gezogen werden könnten. Gleichwohl habe die bayerische Regierung Stellung genommen gegenüber der Lehre von der Unfehlbarkeit der Päpste; die Regierung mache sich an, den Glauben der katholischen Kirche zu korrigieren, sie wolle dem Kanzelredner vorschreiben, was er predigen dürfe, und was nicht. Um ihre Zwecke zu erreichen, misbrauche sie das verfassungsmäßige Ansehen des Placetum regium; man demonstriert andererseits, es dürfe für die katholische Kirche kein Placet geben und gebe in der That keines, und füge sich dabei auf sonderbare Gründe, das Placet erlaube z. B. keine Anwendung auf dogmatische Gebiete. Die Regierung habe beßhalb todkühn die Gefahr erst gemacht, indem sie gegen eine solche, die nicht existierte, sich rüsten wolle.

Das, m. H., ist das eine Bild, welches man von dem Verhalten der Regierung entwirft. Aber nicht das wahre, — das wahre ist anders: Erlauben Sie, daß ich kurz anführe, was wir in wenigen Monaten zusammen selbst erlebt haben, und haben Sie den Mut, mit mir selbst das sich zu sagen und zu betonen, was die Ereignisse zu uns sprechen. Das wahre Bild der Staatsregierung dieses: „Sie wahrst lediglich die Verfassung und schützt dieselbe gegen Eingriffe.“

Redner kommt nun auf das vatikanische Konzil zu sprechen, beleuchtet das Verhalten der deutschen Bischöfe vor und während demselben und fährt dann fort: Der 18. Juli 1870 ist gekommen und das Dogma wurde angenommen. Ich rechte mit Niemanden über Das, was seit jener Stunde geschehen ist: Organisation und Disziplin der Kirche ist gut! Die Bischöfe haben sich unterworfen, und manche von den früher entschiedensten Widersachern sind jetzt die thätigsten Vertheidiger der neuen Lehre geworden; was sie für Verleumdung erklärt, was sie nicht für möglich gehalten hatten, das vertheidigen sie jetzt, als wenn es Unfug wäre, zu thun, was sie früher gethan, als wenn dieses Dogma von ihnen, von Allen von jeder gelehrt und geglaubt worden wäre. (Gelächter links.) Und wie die Bischöfe, so auch der Klerus — auch er hat sich unterworfen! Viele, m. H., ich weiß, was ich damit sage, nur äußerlich! (Widerspruch rechts.) Ja, noch jetzt gibt es Viele, deren Standpunkt lediglich das Wort „Unterwerfung“ richtig bezeichnet; ja, Resignation ist es bei den Weissen, und die Motive für dieses Verhalten suche ich nicht einmal in der eisernen Disziplin der Kirche; o nein — es ist insbesondere die Liebe zur Kirche! Sagen Sie nicht, m. H., daß Das nicht wahr ist, wir sagen noch einmal, auch wir leben in der Welt, auch wir haben Augen zum Sehen, und auch mit uns sprachen schon ganz vertraut Manche. Fürchten Sie nicht, daß ich Namen nennen werde, aber wahr ist, was ich sage, wahr, in diesem Saale berinnen! (Anhaltendes Bravo links.) Was verlangt man nun vom Staate? Er soll sich in gleicher Weise Dem unterwerfen und gehorchen, das ist das Ziel!

Gewiß, der Staat hindert Niemand, an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben, wenn er kann; aber Pflicht des Staates ist, seine Interessen zu wahren, den verfassungsmäßigen Rechtsfuß zu gewahren und sonst nichts, und dazu hat der Staat den ersten Schritt gethan, vielfach gedrängt durch gute Katholiken, die sich jetzt unterworfen haben. Die Staatsregierung thut nicht mehr, als daß sie das verfassungsmäßige Recht der Untertanen wahret. Die Regierung will nicht die Verfassung ändern, um ihren Standpunkt begründen zu können, nein! das ist Entstellung — die Regierung steht im Einklang mit der Praxis aller Regierungen und aller früheren bayerischen Fürsten. Es war in einer früheren Rede von einem königlichen Redner die Sprache, wo-

mit vielleicht gemeint ist, daß diese Könige wohl anders handeln würden, als jetzt geschieht. Nein! Hätten sie, was wohl anzunehmen, die selben Grundsätze wie damals, sie würden sich einverstanden erklären! Ebenso müssen Sie Berchthold, Rechberg, Reigerberg u. s. w. verurtheilen, wenn Sie uns verurtheilen. Wir thun Nichts, als die Verfassung wahren, wie es jene Fürsten an der Hand der Ueberzeugung thaten. Wir werden also Schutz den Katholiken gewähren müssen, die beßhalb nicht außer der Verfassung stehen, weil sie nur glauben, was sie bis 18. Juli 1870 geglaubt haben.

Einem schweren Vorwurf, der öfters wiederholt ist, muß ich vor Allem entgegenreten: Man sagt, wir seien eine Partei; man hat die Meinung, daß nach dem Austritt des Fürsten Hohenlohe die Regierung keine Parteiregierung mehr sein werde, als enttäuschte Meinung hingestellt; man sagt, wenn wir ohne Vorurtheil an die Frage herangetreten wären, würden wir anders gehandelt haben. Fragen Sie einmal, m. H., von der rechten Seite, die Herren hier auf der linken Seite, ob sie mit allen unseren wesentlichen Handlungen übereinstimmen? (Rufe links: Nein! Nein!) Und man könnte doch nur eine solche Regierung eine Parteiregierung heißen; doch nein, fragen Sie sie nicht, es könnte sonst scheinen, als hätten wir es abgemacht. (Allgemeine Heiterkeit.) Prüfen Sie nur einfach selber und gehen Sie die Thatfachen durch, welche größtentheils in diesem Saale sich ereigneten, und urtheilen Sie, ob Sie behaupten können, daß jene Herren auf der linken Seite in der Hauptsache mit uns einverstanden waren; dadurch wird aber doch eine Regierung keine Parteiregierung, daß sie in irgend einem wesentlichen Punkte mit einer Partei übereinstimmt. Es ist ein schwerer Vorwurf, eine Parteiregierung genannt zu werden, nicht beßhalb, meine Herren, weil ich etwa glaube, daß eine Parteiregierung Mißachtung verdiene, und man ist mit uns nur unzufrieden, nicht weil wir eine Parteiregierung sind, sondern weil wir nicht die Regierung ihrer (zur Rechten gewendet) Partei sind. (Sehr gut! links.) Meine Herren: Es sind schon alte Märchen, daß wir eine Parteiregierung gewesen wären, als Fürst Hohenlohe noch unter uns war. Ich kenne dessen Gemüth in diesem Augenblicke nicht; das Eine aber weiß ich, er hat sich die glänzende und so schnelle Rechtfertigung seiner Stellung nicht geträumt, wie er sie jetzt erfährt. (Bravo! links.) Man hat gefühlt, den Vorwurf einer Partei rechtfertigen zu müssen, und wir sehen dies bei uns. In einem gefrigen Blatte, welches zur Partei der rechten Seite des Hauses zählt, heißt es, daß ein Redner mit Keulen auf den Minister hineingebannt hätte, und dieser habe sich förmlich gekrümmt unter diesen Schlägen. (Allgemeine Heiterkeit.) Zu einer solchen Sprache scheint mir, hätte mehr Erfolg gehört; nach meinem Dafürhalten ist die Beweiskführung so sehr mißglückt, wie ich in meinem Leben keine erwartet hätte. (Sehr gut, links.) Man sagte, wir hätten uns nur auf Zeitungen, Broschüren u. dgl. berufen, ohne etwas nachzulesen. Wer einen solchen Vorwurf, ohne der Thatfache ganz sicher zu sein, und selbst wenn man sicher ist, gegen die Minister schleudert, scheint mir Dem zu gleichen, der in einem Glashaufe wohnt und mit Steinen Andere werfen möchte. (Sehr gut! links.)

Wir brechen für heute hier ab und fügen nur noch bei, daß nach der Rede des Kultusministers der Abg. Dr. Jörg das Wort erhielt zur thätigsten Berichtigung verschiedener auf die Ueberlegung seiner früheren Ausführungen bezüglicher Behauptungen des Hrn. v. Luz. Der Referent für das Minoritätsgutachten, Dr. Bött, bekämpfte sodann in anberthaltlicher Weise von Beifallsbezeugungen oft unterbrochener Rede den Standpunkt der Majorität; der Referent für das Majoritätsgutachten, Hauck, suchte dagegen alle Angriffe der Minorität zu entkräften und die Beschwerde des Bischofs von Augsburg als begründet darzustellen. Der Ministerpräsident Graf v. Hegenberg gab seinem Bedauern über die Spaltung der Parteien im Königreich und dem allerdings nicht viel Aussicht auf Erfolg bestehenden Wunsche Ausdruck, die schwebenden Wirren möchten auf friedlichem Wege gelöst werden, und schloß mit den Worten: „Erachten Sie die Beschwerde als begründet, so schlagen Sie den letzten Nagel in den Sarg des bürgerlichen und konfessionellen Friedens, aber auf Sie fällt die Verantwortung!“ Das Resultat der namentlichen Abstimmung haben wir Ihnen bereits telegraphisch mitgeteilt.

**Frankfurt, 28. Jan.** Es bestätigt sich, daß der Kriegsminister auf die Vorstellung unseres Magistrats wegen der projektierten Anlage einer Pulverfabrik in der Nähe der Stadt im Auftrag des Kaisers erwiedert hat, wie er bemüht sein werde, den Wünschen der Stadt nachzukommen, wie er andererseits aber auch hoffe, daß sich der Patriotismus der Frankfurter in das Unvermeidliche fügen werde, wenn sich die Verlegung der Fabrik an einen anderen Ort als unmöglich herausstellen sollte. Die Antwort soll übrigens in sehr milder Form gehalten und eine Berücksichtigung der Vorstellung des Magistrats besonders betont sein, so daß wir die Hoffnung einer Verlegung der Fabrik wenigstens auf ein entfernteres Terrain immer noch nicht aufzugeben brauchen. — Febr. v. Rothschild ist nach Berlin abgereist, um seinen Sitz im Herrenhaus einzunehmen. — Münzmeister Conrad von hier hat sich im Auftrag der Regierung nach Strasburg begeben.

**Aus Thüringen, 27. Jan.** Der Meininger Landtag hat gestern dem Verkauf des weithin bekannten Bades Liebenstein seine Zustimmung ertheilt. Demgemäß gehen sämmtliche Badanstalten mit Inventar, die Park- und Gartenanlagen, das Kurhaus mit dem Langbau und das großartige, erst vor wenigen Jahren von Herzog Georg im Schweizerstyl erbaute „Hotel Bellevue“ um 450,000 fl. in das Eigenthum des Banthausbes. M.



Schie Nachfolger in Dresden über. Man hofft von diesem Geschäft einen gesteigerten Aufschwung des reizenden Badortes.

### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 27. Jan. Wer sich den Inhalt des österreichisch-französischen Handelsvertrags vergegenwärtigt, der weiß, daß gerade dieser Handelsvertrag der französischen Regierung das Wiedereinlenken in eine entschiedene schützöllnerische Richtung unmöglich macht. Es wird deshalb in den beteiligten Kreisen die Mittheilung ein Interesse haben, daß alle Versuche Frankreichs, Oesterreich, wenn nicht zu einer völligen Auflösung, so doch zu denjenigen Modifikationen jenes Vertrags zu bewegen, welche den Tendenzen der gegenwärtigen französischen Handelspolitik entsprechen, einer sehr bestimmten Ablehnung begegnet sind.

### Schweiz.

† Bern, 27. Jan. Der Nationalrath beschloß die Einführung des fakultativen Referendums mit 79 gegen 26 Stimmen. Das Veto wurde dagegen verworfen. Staatsverträge werden der Entscheidung des Volkes nicht unterstellt. Volksentscheidungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse allgemein verbindlicher Natur können angerufen werden: 1) von der Bundesversammlung, 2) von 50,000 Schweizer Bürgern, 3) von fünf Kantonen. Die Initiative erstreckt sich auf Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes dürfen dadurch nicht berührt werden. Die Initiative geht von 50,000 Bürgern oder 5 Kantonen aus. Das Begehren der Initiative geht zuerst an die Räte. Die Erheblichkeitsklärung durch Volksabstimmung findet nur statt, wenn die Räte dieselbe verweigern. Die schließlich ausgearbeitete Vorlage bedarf der Volksabstimmung. Ein Antrag auf Abberufung der Räte durch das Volk wurde mit 61 gegen 38 Stimmen verworfen.

### Frankreich.

CH Paris, 27. Jan. Die Ernennung eines Vizepräsidenten der Republik ist die große Frage, die auf der Tagesordnung steht. Sie wurde in parlamentarischen wie Regierungskreisen beraten, doch scheint man bisher nur zu einem negativen Resultate gelangt zu sein. In den Versammlungen des rechten Centrum war die Diskussion über diesen Gegenstand eine äußerst lebhaft. Mehrere Mitglieder tabelten das Projekt als unweckmäßig und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, daß es die Nationalversammlung für die Zukunft binden würde. Es ist klar, daß das rechte Centrum nicht die Initiative in dieser Frage ergreifen wird, und im Falle diese von der Linken ausgehen sollte, ohne Zweifel ein Gegenprojekt einbringen würde. Uebrigens sind die Rechte und Linke ebenso über die Prinzipien wie die Personenfrage getheilt. Während diese in der Ernennung des Hrn. Grevy eine Bestätigung der Republik sehen würde, wäre der Rechten die Person des Marschalls Mac Mahon bedeutend genehmer, indem derselbe, als keiner politischen Partei angehörig, nur der Kandidat der Ordnung wäre.

Delegirte der Municipalitäten von Air les Bains, Bichy, Bau, Dagnès und anderen Badeorten wurden neulich von Hrn. Thiers empfangen, bei dem sie um die Wiederherstellung der Spielbanken eintraten. Auf dessen Antwort, daß dies Sache der Nationalversammlung sei, begaben sie sich zu Hrn. Grevy, der ihnen aber rund heraus erklärte, daß die Versammlung niemals ihre Zustimmung geben werde und er persönlich auch entschieden dagegen sei.

Hr. v. Remusat ließ an einige auswärtige Mächte die Anfrage stellen, ob sie nicht im Interesse Frankreichs einer Aufhebung der mit denselben abgeschlossenen Handelsverträge ihre Zustimmung geben würden. Oesterreich hat geantwortet, daß in handelspolitischen Sachen das Interesse jedes Staates allein für ihn maßgebend sei, und daß, würde selbst das Kabinett diesem Wunsche entsprechen wollen, die Zustimmung des Reichsrathes nicht erfolgen würde.

\*\* Paris, 27. Jan. Der deutsche Botschafter, Graf Arnim, wird sich gutem Vernehmen nach in der nächsten Woche nach Rom begeben, um dem Papste sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

\*\* B., 27. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: Das Komitee von Nancy, welches die Subskription behufs Befreiung des französischen Gebietes von der Okkupation in die Hand genommen hat, will eine Kombination gefunden haben, durch welche in einem Tage 400,000 Fr. zusammengebracht würden. Das Komitee wird Vertrauensmänner hieher entsenden, welche sich mit der Presse verständigen und dem Publikum die Kombination, deren Ausführung dem Staate 500 Millionen zuführen würde, auseinandersetzen sollen. — Mehrere parlamentarische Fraktionen scheinen dem Vorschlage, einen Vizepräsidenten der Republik zu ernennen, abgeneigt zu sein.

### Großbritannien.

\*\* London, 27. Jan. „London Gazette“ meldet, daß in den italienischen Häfen die Quarantäne für Schiffe, welche aus der Ostsee, sowie für Schiffe, welche aus dem Schwarzen Meere kommen, und zwar für letztere, insoweit sie Konstantinopel oder Smyrna nicht angelaufen haben, aufgehoben worden ist.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Jan. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, Mi-

nisterialpräsident v. Freydrick, Ministerialrath Winnefeld, später Ministerialrath Nicolai.

Das Sekretariat zeigt an, daß Petitionen eingelaufen sind von dem israelitischen Ortschulrath in Gailingen, Einführung eines Lesebuchs in den einfachen Volksschulen betreffend.

Von der Stadtgemeinde Wiesloch, die Erbauung einer Eisenbahn von Weckesheim über Wiesloch nach Speier betr. Von den Rheinthal-Gemeinden des Amtsbezirks Jesletten und Waldshut, die Verbesserung der Rheinthal-Strasse betr.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Die Einführung des Reichs-Strassegesetzbuchs habe einige Aenderungen an dem Gerichtsportal-Gesetze nöthig gemacht, und er übergebe im Allerhöchsten Auftrage eine hierauf gerichtete Gesetzesvorlage.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Gesetzesentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Fernach betreffend. Wie aus den Regierungsmotiven zu ersehen ist, besteht die Gemeinde Fernach, deren Häuser sich unmittelbar an die Häuser der Stadt Oberkirch anlehnen, nur aus einigen 40, zum Theil ortsabwesenden Bürgern; dieselbe habe deshalb im Hinblick auf die an die Befähigungsfähigkeit der Gemeinden gestellten Anforderungen den Beschluß gefaßt, sich mit der Gemeinde Oberkirch zu vereinigen, und es habe ein diesbezügliches Uebereinkommen zwischen den Gemeinden Oberkirch und Fernach bereits stattgefunden.

Der Referent Abg. Stigler befragt den von der Großh. Regierung angegebenen Gründen die Gesetzesvorlage. Es sei im höchsten Grade wünschenswerth, daß Gemeinden, die nicht das geistige Material zu ihrer Vertretung in sich enthielten, ihre Sonderexistenz aufgaben. Es werde dies im vorliegenden Falle dadurch erleichtert, daß die Gemeinde Fernach schon bisher einen Bestandtheil des Kirchspiels und des Schulverbandes Oberkirch gebildet habe.

Auch der Korreferent Abg. Wittum befragt den Gesetzesentwurf.

Derselbe wurde hierauf ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Es folgen nun eine Reihe von Petitionsberichten, zunächst der des Abg. Lang von Weinheim über die Petition mehrerer Einwohner von Redarzimmer, den Bürgergenuß alda betreffend. Der Berichterstatter beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Lender hat gegen diesen Antrag nichts zu erinnern, wünscht jedoch, daß die Großh. Regierung sich mit der Revision der auf den Bürgergenuß bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigen möge.

Abg. Gutmann weist darauf hin, daß nach § 104 der Gemeindeordnung die Gemeinden es ja in ihrer Hand hätten, eine Abänderung des Almengennusses herbeizuführen.

Abg. Paravicini wünscht, daß man vorläufig an den auf den Bürgergenuß bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht rütteln möge. Wäre im vorliegenden Falle ein wirklicher Bedürfnis zur Abänderung des Almengennusses vorhanden, so hätte sich gewiß auch die hiesige Majorität gefunden.

Staatsminister Dr. Jolly: Da mehrere auf unsere Gemeinde-Gesetzgebung bezügliche Petitionen im Laufe seien, so werde man wahrscheinlich noch mehrmals im Laufe dieses Landtags sich mit diesem Gegenstande zu befassen haben. Heute scheine die Gelegenheit hierzu nicht günstig zu sein, da es sich um eine ganz ungegründete Petition handle. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Kommission angenommen.

Abg. Bengel erstattet Bericht über die Petition des pensionirten Steuerassessors Hafner von Wiesloch, Pensionserhöhung betr.

Da der Bittsteller sich durch sein außerordentliches Benehmen die Pensionirung selbst zugezogen und die ihm zugewiesene Pension nach den z. Z. seiner Pensionirung bestehenden gesetzlichen Vorschriften richtig bemessen worden sei, da zudem möglicher Weise eine allgemeine Erhöhung der Pensionen, also auch der des Bittstellers eintreten werde, so wird beantragt, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen.

Abg. Schöck erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Wyhlen, die Herstellung einer Saline betr.

Der Bericht hebt hervor, daß es sowohl im Interesse der Gemeinde Wyhlen und der umliegenden Orte, als auch im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerth sei, daß die reichen Steinsalzlagere von Wyhlen erschlossen und dadurch sowohl der dortigen Gegend als dem Staate eine reiche finanzielle Eröffnung würde, da zudem der Bedarf des Landes an Salz durch die inländischen Salinen nicht gedeckt werde. Da man jedoch in der Kommission nicht genug Sachkenntnis besaßen habe, um bestimmte Vorschläge zu machen, so beantragte dieselbe:

„Das hohe Haus wolle die Petition der Gemeinde Wyhlen, resp. der Kreisversammlung Börrach betreffs Erziehung einer Saline auf der Gemarkung genannter Gemeinde Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.“

Ministerialrath Nicolai theilt mit, daß die Großh. Regierung schon seit längerer Zeit damit beschäftigt sei, die heute angeregte wichtige Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es seien nicht nur technische, sondern auch wirtschaftliche und finanzielle Rücksichten in's Auge zu fassen, in letzterer Beziehung namentlich die Rückwirkung einer neuen Saline auf die beiden andern Salinen des Landes. Alle Vorerhebungen seien beendet und die Großh. Regierung werde sich schon in einigen Tagen endgiltig über die Frage schlüssig machen. Er empfehle deshalb, den Kommissionsantrag anzunehmen, da derselbe der Entscheidung der Regierung nicht vorgreife. Jedenfalls werde diese Entscheidung, sie möge ausfallen, wie sie wolle, noch auf diesem Landtage bei Berathung des Budgets zur Sprache gebracht werden können. Wenn eine Staatssaline errichtet werden sollte, so müsse so wie so keine besondere Vorlage gemacht werden.

Abg. Pflüger glaubt, daß man die Petition der Großh. Staatsregierung nicht bloß zur Kenntnissnahme, sondern mit dem Antrage auf Berücksichtigung hätte mittheilen sollen. Man werde durch Erschließung der mächtigen Steinsalzlagere in Wyhlen nicht nur den schweizerischen Salinen, von denen der badische Staat bisher, um sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen, 90,000 Zentner Salz jährlich bezogen habe, wirkungsvolle Konkurrenz machen können, man werde auch im ganzen Oberheintreife und in Elsaß ein großes Absatzgebiet haben, die Verwendung des Salzes zu technischen Zwecken befördern und große industrielle Unternehmungen, wie z. B. chemische Fabriken ins Leben rufen.

Abg. Müller von Pforzheim empfiehlt, wenn man das Steinsalzlagere von Wyhlen ausbenten wolle, dasselbe einer Privatgesellschaft zu überlassen. Er halte es der Konkurrenz wegen für praktisch, wenn in einem Staate Privat- und Staatsalinen neben einander beständen.

Abg. Kessler warnt davor, die badischen Salinen in Privathände übergeben zu lassen, da sämtliche Salinen Südbadens dann voraussichtlich in dem Besitz einiger weniger Unternehmer sich befinden würden, in deren Hände sich der Betrieb zu einem faktischen Monopol gestalten könne. Daß durch die Errichtung einer Saline in Wyhlen bedeutende chemische Fabriken ins Leben gerufen würden, glaube er nicht; dieselben könnten jedenfalls die Konkurrenz der Fabriken in Mannheim und Ludwigshafen nicht aushalten, die eine viel günstigere Lage hätten. Das Abbauen eines Schachtes käme selbst unter den günstigsten Umständen auf ungefähr 700,000 fl., er empfehle deshalb nur ein Bohrloch für Siebsalz zu errichten, das sich der billigeren Feuerung wegen voraussichtlich noch besser rentiren müßte als das zu Dürheim.

Ministerialrath Nicolai: Ohne auf das Materielle der Frage eingehen zu wollen, wolle er nur dem Abg. Pflüger erwidern, daß aus dem Antrage von Salz im Ausland noch nicht auf die Nichtkonkurrenzfähigkeit der badischen Salinen geschlossen werden könne. Dasselbe geschehe nur deshalb, um für die Landesherren, wozu die schweizerischen Salinen den Salztransport, auf den es bei den Salzpreisen vorzugsweise ankomme, billiger bewerkstelligen könnten, die Konkurrenz dieser Salinen auszuschließen. Die badische Eisenbahnbetriebsverwaltung sei gewiß konkurrenzfähig und schließe doch ähnliche Verträge ab.

Abg. Friderich spricht für den Kommissionsantrag.

Abg. Gervig ist nicht für Errichtung einer neuen Saline. Die Abbaumung eines Schachtes komme zu theuer, und durch eine Siebsalme werde der unterirdische Schatz von Wyhlen nicht gehoben.

Abg. Pflüger hält gerade für das badische Oberland die Errichtung einer neuen Saline für sehr wünschenswerth, denn dort sei, Dank der intensiveren Viehzucht, der größte Salzkonsum. Daß eine chemische Fabrik im Oberland oder dem neuen Reichslande gute Geschäfte machen würde, ergebe sich aus dem glänzenden Stande der chemischen Fabrik in Thann, die das Salz fast noch einmal so theuer kaufen müsse, als es eine neue Saline bei Wyhlen liefern könne.

Abg. Jungmann spricht ebenfalls für Gunsten einer Ausbeutung der Steinsalzlagere bei Wyhlen.

Von Abg. Roder u. Gen. wird folgender Antrag eingebracht:

„Eine hohe Zweite Kammer wolle die Petition des Gemeinderaths von Wyhlen, die Errichtung einer Saline daselbst, eventuell die Ertheilung einer Konzession an Dritte zur Errichtung einer solchen betr., empfehlend Großh. Regierung überweisen.“

Abg. Roder begründet diesen Antrag durch Hinweisung auf das ergiebige Absatzgebiet, das eine neue Saline im badischen Oberland und im neuen Reichslande finden würde.

Ministerialrath Nicolai erklärt sich gegen diesen Antrag. Ebenso die Abgg. Gutmann und Friderich.

Abg. Frischheller spricht für denselben.

Abg. Schöck: Der Kommissionsbericht verhalte sich mehr bejahend als ablehnend zu der vorliegenden Petition. Man habe sich aber nicht Sachkenntnis genug angetraut, um bestimmte Vorschläge zu machen. Nachdem die Großh. Regierung sich schon so lange und eingehend mit dieser Frage beschäftigt habe, sei es am besten, ihrer Entscheidung nicht vorzugreifen. Er empfehle nochmals den Kommissionsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Roder abgelehnt, der der Kommission dagegen angenommen.

† Karlsruhe, 29. Jan. 6. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag 1. Febr. Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erörterung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1868 und 1869 a. des Großh. Staatsministeriums und des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, b. des Großh. Justizministeriums, c. des Großh. Ministeriums des Innern, d. des Großh. Handelsministeriums, e. der Großh. Verkehrsanstalten, f. des Großh. Finanzministeriums, g. des Großh. Kriegsministeriums.

### Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 29. Jan. Die auf gestern Nachmittag anderwärts in Karlsruhe abgehaltene Versammlung war keine allgemeine und öffentliche. Es handelte sich vielmehr im Wesentlichen nur um eine Zusammenkunft von Delegirten und Komiteemitgliedern aus den verschiedenen Landestheilen, um eine Besprechung dessen, was zunächst noch that, und um Anbahnung einer Organisation der altkatholischen Genossenschaft im Lande. Es waren Delegirte erschienen aus Heilbronn (von wo die Versammlung ausgeragt worden), Mannheim, Wiesloch, Pforzheim, Karlsruhe, Bühl, Offenburg, Freiburg, Neustadt u. a. D.; an sie schlossen sich andere eingeladene Genossenschaftsmitglieder an, darunter eine ganze Reihe von Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung und andere namhafte Männer; im Ganzen mögen über 150 Personen zusammengekommen sein.

Zum Vorsitzenden wurde — auf den Antrag des Prof. Friedrich



von Heidelberg — der Vizepräsident der Zweiten Kammer, Abg. G. H. A. v. d. G. gewähl. Als Grundlage der Besprechung dienten 5 Fragen, in welchen das Heidelberger Komitee seinen Standpunkt in der Versammlung zu vertreten beschloß. Dieselben lauten:

Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Großh. Regierung von Seiten der Ständekammern interpelliert werde, und sollen der Interpellation folgende Fragen zu Grund gelegt werden:

1) Welche Stellung nehmen die Großh. Regierung über Haupt in Bezug auf die altkatholische Bewegung einzunehmen?

2) Gedent dieselbe jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in ihren Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der kathol. Kirche gewährt sind, und insbesondere im Pfarrdienst zu schätzen?

3) Gedent die Großh. Regierung, sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihre werthvolle Unterstützung angeheißt zu lassen?

4) Gedent die Großh. Regierung dem Willen des Jesuitenordens im Zustande mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten und bei der Reichsregierung die gänzliche Vertreibung des Jesuitenordens aus dem Deutschen Reiche zu beantragen?

5) Gedent die Großh. Regierung, die Schulgesetze dahin zu ändern, daß die kathol. Pfarrer nicht mehr geborne Mitglieder des Orts-Schulraths sind; sowie, daß kein Katholik verpflichtet sei, seine Kinder zum Besuch des Religionsunterrichts solcher Geistlichen anzuhalten, welche die päpstliche Unfehlbarkeit lehren?

Die Motivierung hatte Hr. Staatsanwalt v. Berg von Heidelberg übernommen. An dieselbe knüpfte sich eine sehr eingehende Diskussion, an der sich zahlreiche Redner beteiligten. Wir nennen vor Allen Hr. Abg. Schöberl, der in ausführlicher Rede in eben so geistvollen, als beredten Worten seinen Standpunkt darlegte und in staatsmännischer Auffassung der maßgebenden Verhältnisse zur Beschränkung auf das durch das unmittelbare praktische Interesse Erforderliche rief, ferner die H. H. Prof. Dr. Friedrich, Geh. Rath v. Winkler aus Heidelberg, Prof. Stöcker und Abg. Vizekanzler Zerger aus Mannheim, Direktor Huber aus Forstheim, Abg. Prof. Intellekt aus Offenburg, Prof. Brambach aus Freiburg u. A. Mehrere der Genannten ergreifen wiederholt das Wort. Ein von Hrn. Huber Namens des Forstheimer Komitees vorgebrachter Antrag wurde wieder zurückgezogen, weil er weiter ging, als das augenblickliche Bedürfnis erheischt. Auch die Heidelberger Theilen gelangten nicht zur einfachen Annahme. Nr. 1 wurde ganz abgelehnt. Nr. 2, 3 und 4 in dem Sinne angenommen, daß sie einer neuen Redaktion unterzogen werden und dann dem Gegenstand einer Interpellation in der Abgeordnetenkammer bilden sollen, um deren Stellung man einen oder mehrere Mitglieder derselben ersuchen will. Nr. 5 soll einer Motion als Grundlage dienen. Die Redaction des Ganges in einer an die Stände zu richtenden Eingabe wurde dem Heidelberger Aktions-Komitee übertragen.

Die Versammlung schritt dann zum zweiten Theil ihrer Aufgabe, zur Organisationsfrage. Hr. Prof. Neff von Heidelberg verbreitete sich ausführlich über dieselbe. Es wurde die Gründung von altkatholischen Vereinen beschlossen, die mit einander in Verbindung treten sollen; als Centralkomitee wurde das Heidelberger Aktionskomitee bestimmt, an welches fortan alle bezügliche Schreiben zu richten sind. Schließlich muß hervorgehoben werden, daß der in der Versammlung herrschende Ton ein durchaus würdiger war. Man hat sich gar nicht geheselt, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, aber man war bemüht, dazu nicht härtere Ausdrücke zu gebrauchen, als nöthig. Jedermann ist mit voller Befriedigung aus der Versammlung geschieden. Sie dauerte von 3 bis 7 Uhr; eine Anzahl Genossen hatten schließlich die vor dem Schluß abgehenden letzten Ehrenabzüge bereitgestellt. Noch ist zu erwähnen, daß im Laufe der Verhandlungen verschiedene Gerüchte und Anschuldigungen eingelaufen sind; so aus Wehrheim, Oberbach, Konstanz u.

\*\* Karlsruhe, 26. Jan. Die „Bad. Korresp.“ stellt in Fortsetzung ihrer Erörterungen über die Ausgleichung der Kriegskosten die Frage auf „Wer bezahlt?“ und antwortet darauf wie folgt:

Nun, sagen wir Alle, natürlich die Franzosen. Fünf Milliarden Franken sind ungefähr 250 Millionen Gulden. Deutschland hat mit unfern gallischen Neudruiden in Elb-Lothringen ungefähr 40 Millionen Seelen, davon kommen auf Baden ungefähr 17 Millionen und wenn eine badische Seele so viel werth ist, als eine in Pommern und Oberbayern, so fallen bei Vertheilung nach der Bevölkerung auf das badische Land ungefähr 88 Millionen und damit kann man auskommen.

Bei dieser Rechnung ist zunächst fatal, daß von den fünf Milliarden zur Zeit nicht viel über 1/2 bezahlt sind und daß wir einen etwas unfindigen Schuldner haben. Gar manche Franzosen haben die Absicht, uns ihre Kriegsschuld in der Münze heimzuzahlen, welche sie früher in Heidelberg und namentlich in Kehl ausgegeben haben; aber wenn sie uns auch in den allerliebstenwüthigsten blauen Napoleons bezahlen wollten, ist denn der Schuldner selbst gewiß, daß er nicht vor der Tilgung auf dem Boden seiner allerdings großen Geldkiste anlangt? Die hitzige und nicht ganz ergiebige Debatte der französischen Steuerdeputierten in Versailles, welche wir schon geraume Zeit mit ansehen, kann dem Gläubiger einiges Bedenken erwecken. Unterdrücken wir dies und versehen wir uns für einen Augenblick unverzagt in den anmuthigen Zeitpunkt, in welchem Thiers durch die letzte kampfshafte Drehung der Steuerheule den letzten französischen Centime herausgerpreßt und damit die Kriegsschuldigung bei Heller und Pfennig bezahlt hat, so findet der badische Liquidant zwischen sich und der Kasse noch einige Personen, welche die glückliche Stellung bevorzugter Gläubiger einnehmen. Bisher waren die badischen Staatsbürger gewohnt, in solchen Momenten bloß Einem vor sich zu sehen, den badischen Staat, jetzt hat sich aber vor diesen noch ein dicker Vordermann gestellt: es ist derselbe, welcher sich auch als Wasch am Rhein vor uns gestellt hat und die Franzosen erst nach Konfiskation ihrer Waffen zu uns ließ, das Deutsche Reich. Das verlangt nun Allerlei, für Invaliden, Elend-Versorgungen, Heilungsanlagen und neue Ausrüstung der Truppen, Bewilligungen, Dotationen, Ausgewiesene, für Verluste der Seeschiffahrt u. s. w., Alles zusammen eine Summe Geldes, vor welcher die Augen klammern, wie vor den fünf Milliarden. Nach dem Reich kommt der badische Staat, von dem wissen wir jetzt genau, was er für den Krieg gebraucht hat, nämlich 16,967,766 fl. 20 kr. und bis Sept. v. J. hat er an Kriegskontributionen-Geldern empfangen 13,486,800 fl. 12 kr. Aus den Budgetvorlagen der Regierung erfahren wir alsdann weiter, daß in den Jahren 1872 und 1873 die Staatsausgaben die Staatsentnahmen um 2,268,288 fl. übersteigen werden. Viele euro-

päische Staatskassen sind an solche Defizits ganz gewöhnt, sie genieren sich gar nicht mehr, Jahr aus Jahr ein in ihrer Elöhe herumzulauern und die kühneren Augen der Bedenklichen auf sich zu ziehen, aber die badische Staatskasse, welche bisher so etwas noch nie begeben war, kann diese Verletzung ihrer Schamhaftigkeit ohne Erörtern noch nicht ertragen, und Regierung wie Stände fühlen sich daher verpflichtet, ihr möglichst bald die ihren früheren Gewohnheiten entsprechenden Bedeckungsmittel zu liefern. Man hofft, daß dies aus der französischen Kriegskontribution und aus dem vom Reiche zu leistenden Ersatz der Betriebsfonds geschehen könne, und aus ähnlichen Mitteln wird man auch Das bezahlen, was das Ausgleichungsgesetz verspricht. In diesem Schwaben zwischen Sorgen und Hoffen glaubt aber die Staatskasse mehr nicht leisten zu können, als die Sätze des Ausgleichungsgesetzes darboten, obwohl ihr der Abg. Lender fast zudringlich ward, um sie zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Die Klerikalen sind nämlich unter die Finanzkünstler gegangen, um sich bei dem gemeinen Manne beliebt zu machen, und meinen, es sei am nettesten, wenn derselbe möglichst wenig in die Staatskasse hinein und diese möglichst viel an ihn herausgehle. So lange sie uns aber nicht verlassen, ob sie mit der Unfehlbarkeit auch das Goldmachen gelernt haben, müssen wir uns behelligen, bloß mit dem Geld zu bezahlen, was wir haben. Und wenn einmal in der Staatskasse keine weiteren Mittel vorhanden waren, so blieb den Ständen nur der Weg einer besonderen Kriegsumlage offen, wenn man über die Sätze des Ausgleichungsgesetzes hinausgehen wollte. Die Vertreter einiger größerer Städte waren auch bereit, diesen Weg zu betreten, aber die Kammer war nicht geneigt, ihnen zu folgen; offenbar fand man die Vergütung nicht so unbillig, daß man deshalb eine Steuer für gerechtfertigt gehalten hätte, und in der That berechnet sich auch die Kriegsschuldigung unwillkürlich ganz anders, wenn man sie selbst bezahlen soll, als wenn man dies von einem Dritten beansprucht. Will man daher die Steuerkraft des Volkes nicht in Anspruch nehmen, somit sich mit den vorhandenen Zahlungsmitteln begnügen, so bleibt nichts übrig, als sich mit der Vergütung des Ausgleichungsgesetzes, so wie sie die Kammer endgiltig festgesetzt hat, zufrieden zu geben.

\*\* Mannheim, 28. Januar. Der Gemeinderath hat nunmehr die Planlegung des neuen Stadttheils über dem Neckar bewilligt und die Beihelfer angefordert, ihre etwaigen Einsprüche gegen die durch diesen Plan bedingten Änderungen vorzubringen. Nach diesem Entwurfe soll der neue Stadttheil einschließend der in den 1. g. Neckargärten vorhandenen Wohnbezirke entsprechend der Einteilung der alten Stadt in Quartiere zerlegt werden. Da die Wege in den Neckargärten sehr schmal und auch die bisherigen 1. g. Quadrate eher Parallelogramme von unverhältnismäßiger Länge waren, so werden je zwei der bisherigen Quadrate in eines zusammengelassen und Straßen von normaler Breite durch Zurücklegung der Gartenfronten erzielt. Zu beiden Seiten des Abganges der Neckarbrücke sind freie Plätze in der Größe eines Doppelquadrats vorgesehen; zwischen dem freien Plage links und den Neckargärten werden sieben neue Quadrate eröffnet, von denen vier längs des Neckardammes, drei längs der in die Neckargärten ziehenden Fahrstraße liegen. Zunächst den Gärten wird gleichfalls ein freier Platz offen gelassen, so daß für Luft und Licht des neuen Stadttheils gehörig gesorgt ist. Dem Vernehmen nach wird die Stadtgemeinde in allerhöchster Zeit zur Versteigerung der Bauplätze in den 7. Quadraten schreiten und, während natürlich ihre Absicht auf Erzielung eines guten Preises gerichtet ist, die Evaluation dadurch fernzuhalten suchen, daß mit der Erwerbung eines Bauplätze die Verpflichtung, denselben in den nächsten zwei Jahren zu überbauen, verbunden sein soll. Indessen hat sich die gleiche Maßregel, als es sich 1. g. um die Anlegung der Ringstraße handelte, nicht recht bewährt, was freilich die Folge von Nachsichtsbewilligungen ohne rechte Grundlage war. — Das Komitee zur Errichtung eines Denkmals auf dem Friedhofe bespricht heute den Empfang von Beiträgen mit 1887 fl. 20 kr., so daß bis jetzt ein Betrag von 5501 fl. 48 kr. vorliegt.

Waldkirch, 25. Jan. (Laud.) Seit einigen Tagen erhält eine Morgeschichte unsere Einwohner in Aufregung. Ein hiesiges Mädchen hatte zum 7. Male geboren. Sechs Kinder kamen angeblüht und zur Welt. Das 7. Kind lebte, wurde von ihr aber getödtet, in einen Winkel geworfen, und später im Keller vergraben. Dies wurde nachher und ergab eine vorgekommene Hausflucht den oben geschilderten Thatbestand. In Haft genommen, soll die Verbeckerin bereits ein Geständniß abgelegt haben, ihre sieben Kinder seien von ihr in gleicher Weise getödtet worden.

### Vermischte Nachrichten

Heidelberg, 27. Jan. (Mittl. N.) Der neu gegründete Männer-Hilfsverein zählt bis jetzt 79 Mitglieder. Formwährend finden jedoch Einzelnehmungen in der aufgegebenen Liste statt. — Die Arbeiten zur Errichtung eines Denkmals für die auf dem hiesigen Friedhofe beerdigten Krieger sind auf 2,700 fl. veranschlagt und zur Vererbung für die hierauf reflektirenden Wohlthäter ausgeschrieben.

— Kolmar, 24. Jan. (Südb. Z.) Durch den Präsesen des Oberlandes, Hrn. v. d. Heydt, gerufen, hatten sich die Kreis-Schulinspektoren des hiesigen Bezirkes am gestrigen Tage im Sitzungszimmer der Präsesur hier zu einer Konferenz versammelt. Eröffnet wurde dieselbe durch ihren neuen Chef, Hrn. Schulrath Blas, der in gehaltvoller, herrlicher Ansprache auf die schwere Aufgabe hinwies, die ihnen befohlen, und zu einmüthigen, berufsbereitem Wirken aufzuforderte, dem er selbst all seine Kraft zuzuwenden nicht ermüden wolle. Die darauf folgende Besprechung verbrachten sich über den brennendsten Stand der Schulverwaltung, über die Leistungen der Schulen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, über die Schulverhältnisse, die Geschäftsordnung für einzelne Angelegenheiten der Schulpflichter, und hat der Hr. Präses, der einige Zeit der Konferenz anwohnte, selbst über Einzelnes praktische Anweisung erteilt. Zu ganz besonderer Befriedigung gereichte den Schulinspektoren die Mittheilung, daß eine allmonatliche Wiederholung solch gemeinschaftlicher Besprechungen in Aussicht genommen sei.

### Nachricht.

Berlin, 28. Jan. Heute Mittag vereinigte sich das Staatsministerium zu einer Sitzung. In derselben wurde der neu ernannte Kultusminister Dr. Falk als Mitglied des Staatsministeriums eingeführt.

Versailles, 27. Jan. Die Nationalversammlung nahm bei fortgesetzter Beratung des Gesetzentwurfs über die Handelsmarine ein Amendement an, wonach die

Einfuhr von Guano auf fremden Schiffen von der Zuschlagsteuer ausgenommen wird. Hierauf wurden Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzentwurfs angenommen und ein Amendement, welches die Einfuhr von Lebensmitteln von den Bestimmungen der Art. 1 und 2 befreien wollte, mit 353 gegen 289 Stimmen verworfen. — Delol legte den Kommissionsbericht über die Aufhebung der Handelsverträge vor.

\*\* Paris, 27. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: In Lyon herrscht vollständige Ruhe. Der entlassene Präses Valentin binirt gestern bei Thiers. Letzterer wird heute die radikalen Abgeordneten von Lyon empfangen.

† Paris, 28. Jan. Die Komitees zur Veranstaltung einer Subskription für die Befreiung des französischen Gebietes von der Okkupation mehrten sich. Das Unternehmen findet auch im Auslande lebhaft Zustimmung. Man verspricht sich große Resultate. — „Gaz. de France“ theilt mit, daß der Graf von Chambord nach einem mehr in der Nähe Frankreichs gelegenen Ort überstiebeln wird. — Die Blätter veröffentlichten ein Schreiben Louis Blanc's an die Wähler von Corsika, worin derselbe die Kandidatur Rouher's bekämpft.

† Konstantinopel, 27. Jan. Kiamil Pascha wurde an Stelle Mustafa Pascha zum Justizminister, Ahmed Bey zum Justizrathe im Großvezirrathe und Chalib Bey zum Chef des Zollwesens ernannt.

### Theater-Nachricht.

Fräulein Stehle wird dem allseitigen Verlangen genügen und noch zweimal auftreten. Am Freitag in: „Der schwarze Domino“, am Sonntag in: „Catharina Cornaro“.

Für das Denkmal auf dem Friedhof dahier (Mittl. N. Nr. 11 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: Von Hdt. 3 fl. 30 kr., von Frau Helen Knittel 10 fl.; zusammen 51 fl. 30 kr. Karlsruhe, den 29. Januar 1872. Expedition der Karlsruher Zeitung.

### Frankfurter Kurszettel vom 29. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 2 1/2 % Bundesoblig. 100 1/2	Österreich 4 1/2 % Papierrente 54 1/2
5 % Schatzscheine 100 1/2	5 % Rente 90 1/2
Franken 4 1/2 % Obligation 103 1/2	Bayern 4 1/2 % Obl. v. 1870 90 1/2
Baden 5 1/2 % Obligationen 99 1/2	Rußland 5 1/2 % Obl. v. 1870 89
4 1/2 % 93 1/2	5 % do. v. 1871 87 1/2
3 1/2 % Obl. v. 1842 88	Belgien 4 1/2 % Obligation 101 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen 103 1/2	Schweden 4 1/2 % do. v. 1871 96 1/2
4 1/2 % 100 1/2	Schweiz 4 1/2 % Eid. Obl. 100
4 1/2 % 85 1/2	4 1/2 % Bern. Staatsb. 99 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligation 103 1/2	R. Amerika 6 1/2 % Bonds 1882 96 1/2
4 1/2 % 99 1/2	von 1862 96 1/2
4 1/2 % 95	6 1/2 % do. 1882 96 1/2
Nassau 4 1/2 % Obligationen 99	von 1865 96 1/2
4 1/2 % 92 1/2	5 1/2 % do. 1904 96
Sachsen 5 1/2 % Obl. 103 1/2	1 1/2 % v. 1864 96
S. Elsaß 5 1/2 % 101 1/2	3 1/2 % Spanische 32
Gr. Hessen 5 1/2 % Obligation 102 1/2	Volle franz. Rente 88
4 1/2 % 97 1/2	Leere —
Österreich 5 1/2 % Silberrente 63 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 121 1/2	5 1/2 % Hess. Ludwigsb. Pr. i. Lohr 103
Frankf. Bank 500 fl. 3 1/2 % 140	3 1/2 % do. Weib. Pr. i. Lohr 82 1/2
Bankverein 100 fl. 100	3 1/2 % do. Weib. Pr. i. Lohr 83 1/2
Ein. 134 1/2	5 1/2 % do. Weib. Pr. i. Lohr 82 1/2
Berliner Bank 100 fl. 100	5 1/2 % do. Weib. Pr. i. Lohr 82 1/2
Darmstädter Bank 50	5 1/2 % do. Weib. Pr. i. Lohr 82 1/2
Deut. Nationalbank 88 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 90
Deut. Credit-Bank 355 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
Stuttgarter Bank 113 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
4 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 150	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
4 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 149	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
4 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 199	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
4 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 199	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
4 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 83 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 421	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 225 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 227 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 249 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 273 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 172	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 271	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 213 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84
5 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 187 1/2	3 1/2 % Pr. i. Lohr. Heuertr. 84

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4 1/2 % Prämien-Anl. 117	Deut. 4 1/2 % 250 fl. Loose v. 1864 85
Badische 4 1/2 % do. 115	5 1/2 % 500 fl. v. 1860 93
35 fl. Loose 72 1/2	100 fl. Loose von 1864 153 1/2
Braunsch. 20 fl. Loose 21	Schwedische 10 fl. Loose 12 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose 188	Russische 10 fl. Loose 9 1/2
25 fl. 58	Meininger fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Gunzenhausen Loose 12 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2 % L. S. 199 1/2	Brach. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Tl. 4 1/2 % 105	Billets 9.40—42
Bremen 50 Tl. 3 1/2 % 95 1/2	Holländ. 10 fl. St. 9.58—59
Hamburg 100 M. R. 3 1/2 % 87 1/2	Ducaten 5.33—35
London 10 Pf. St. 3 1/2 % 117 1/2	20-Francs-Stück 9.18—19
Paris 200 Fr. 6 1/2 % 92 1/2	Engl. Sovereigns 11.45—47
Wien 100 fl. 3 1/2 % 102 1/2	Russische Imperial. 9.40—42
Disconto . . . . . 1/2 %	Dollars in Gold 2.24 1/2—25 1/2
	Dollarcoucou 4 1/2 %
	Stimmung: fest.

Berliner Börse, 29. Jan. Kredit 203 1/2, Staatsbahn 240 1/2, Lombarden 128 1/2, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänier 46. Feil. Wiener Börse, 29. Jan. Kredit 348, Staatsbahn 411 1/2, Lombarden 220 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.10, Anglobankaktien 348 1/2. Still.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 30. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Liebes Memoiren, Pöste mit Gesang in 3 Akten, von Pohl, Musik von Corradi. Anfang 6 Uhr.



§. 971. Karlsruhe Gesehn  
Abend 9 1/2 Uhr entschlief nach kurzem  
Krankheitslager sanft und ruhig unsere  
innigstgeliebte Gattin und Mutter,  
Marie Steiner, geb. Fischer, im 53.  
Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet im Namen  
der Hinterbliebenen,  
Karlsruhe, den 28. Januar 1872,  
A. Steiner,  
Oberstabsarzt a. D.

§. 972. 1. Nr. 964. Karlsruhe.  
**Allgemeine Versorgungs-Anstalt  
im Großherzogthum Baden.  
Sparkasse.**

Die Inhaber von Sparbüchern, welche uns solche  
zur Berechnung des Guthabens auf den Stand des  
31. December 1871 vorgelegt haben, werden benach-  
richtigt, daß diese Bücher gegen Rückgabe des aus-  
gestellten Scheins täglich auf unserem Bureau in Em-  
pfang genommen werden können.

Der Verwaltungsrath.

§. 580. 3. Nr. 27. Karlsruhe.

### Darlehen

von 100 fl. an gegen Faustpfand  
in Werthpapieren und von 1000 fl.  
an gegen mindestens doppeltes Un-  
terpfand in Liegenschaften, gibt zu  
5 % verzinslich, sowie auf 5 bis 35-  
jährige 5 %ige Annuitäten ohne ir-  
gend welchen Zuschlag zu letzteren  
die Versorgungsanstalt in  
Karlsruhe.

§. 978. Offenburg.

### Einladung.

Die Kalkulationsgesellschaft zu Offenburg beehrt sich  
hiermit ihre früheren Mitglieder zu dem am 1. Fe-  
bruar dieses Jahres in der Brauerei Buscher dahier  
stattfindenden 6. Stiftungsfeste ergebenst einzuladen.

Offenburg, den 28. Januar 1872.  
Kaiser, Vorstand.

**Stellen-Gesuch.**  
Tüchtige Werk- und Zeichnungs-, sowie Accidenz-  
seher, Maschinenmeister etc., ledige und verheiratete,  
suchen baldigst Kondition. Adresse unter F. N. poste  
restante Stuttgart einzuweisen.

§. 983. 1.

**Stellegesuch.**  
§. 981. 1. Ein mit der einfachen und doppelten  
Buchführung, sowie mit allen vorkommenden Comptoir-  
Arbeiten vertrauter, militärfreier junger Mann sucht,  
gestützt auf die besten Empfehlungen, per Mai oder  
früher anderweitiges Engagement.  
Reservanten wollen sich gefälligst unter M. 4 an die  
Expedition dieses Blattes wenden.

§. 957. 1. Straßburg i. Elß.  
**Cesselmacher**

finden dauernde Arbeit bei  
**S. Hummel,**  
Marrgasse Nr. 12 in Straßburg i. Elß.

§. 946. 2. Basel.  
**Gute Plästerer**

(Wasserbeseher) finden dauernde Beschäftigung bei  
gutem Lohne; auch werden Arbeiten in Afford ver-  
geben bei  
**S. Rapp, Bauunternehmer,**  
Basel.

§. 907. 4. Stuttgart.  
**150 Seher nach Stuttgart.**

150 Seher, welche nicht Verbandsmitglieder sind,  
werden zu baldigem Eintritt gesucht. Wochenspenden  
je nach Leistung 12 bis 15 Gulden. Reichliche Reise-  
entschädigung. Offerten an  
**J. B. Metzler'sche Buchhandlung**  
Stuttgart, Galwerstraße.

§. 944. 2. Heidelberg.  
**Lehrlingsstelle offen!**

für einen jungen Mann mit den nöthigen Vorken-  
nissen in meinem Modewaaren-Geschäft.  
Offerten unter nebiger  
Adresse erbitte direct:  
**D. Müller,**  
vormals  
**S. Kaufmann.**

§. 956. 1. Straßburg i. Elß.  
**Advokat Claus**

Büreau: Kleberplatz 2.  
**Steigerungs-Ankündigung.**

§. 974. 1. Montag den 5. Februar d. J. werden im  
Klosterhaus in Kippenheim  
7 Maschinen und Zugehörung, zur Fabrication  
von Flaschenhaltern,  
einer nochmaligen Steigerung ausgelegt.

§. 959. 1. Nr. 38. Konstanz.  
**Erledigte Stipendien.**

Bei der Leonhard Keller'schen Stiftung dahier  
sind 3 Stipendien für Personen weiblichen Geschlechts  
von je 40 fl. jährlich, vorzugsweise bestimmt zur  
Ausbildung von Mädchen, die mit dem Stifter ver-  
wandt sind, in Erledigung gekommen. Diejenigen,  
welche auf den Genuß dieser Stipendien Anspruch  
machen wollen, haben ihre Gesuche unter Anschluß  
ihrer Verwandtschaftsnachweise, sowie ihrer Eitten  
und Vermögenszeugnisse binnen 4 Wochen bei  
unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 18. Januar 1872.  
Verwaltungsrath der Stiftungsanstalten.  
H. B. Pfaff, L. Feiner,  
Vizepräsidenten.

§. 961. 2. Karlsruhe.

### Reihenfolge

Musterungen von Zuchtstuten, welche von Landbesitzern gedeckt werden  
sollen, zum Behuf der Zuteilung im Frühjahr  
1872.

Tag	Datum	Uhr	Ort	Tag	Datum	Uhr	Ort
Montag	5	Februar	10	Dienstag	20	Februar	10
Dienstag	6	"	10	Mittwoch	21	"	10
Mittwoch	7	"	8 1/2	Donnerstag	22	"	10
Donnerstag	8	"	10	Freitag	23	"	10
Freitag	9	"	10	Montag	26	"	10
Samstag	10	"	10	Dienstag	27	"	10
Dienstag	13	"	9	Mittwoch	28	"	10
Mittwoch	14	"	3	Donnerstag	29	"	10
Donnerstag	15	"	10	Freitag	1	März	10
Freitag	16	"	10	Samstag	2	"	10
Samstag	17	"	10	Montag	4	"	10
Montag	19	"	10	Dienstag	5	"	10
				Mittwoch	6	"	10
				Donnerstag	7	"	10

§. 968. Meiningen.

### 40 Prämien-Pfandbriefe der Deut- schen Hypothekenbank à 100 Thlr.

Auf Grund erfolgter Uebersetzung werden nur Subscriptionen bis zu 1000 Thlr.  
inclusive voll berücksichtigt, während auf alle übrigen 15 % der gezeichneten Beträge, je-  
doch nicht unter 1000 Thaler entfallen.

Meiningen, den 26. Januar 1872.

Mitteldeutsche Creditbank.

§. 982. 1. Karlsruhe.

### Berein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der Residenzstadt Karlsruhe.

Die Herren Aktionäre werden aufgefordert, den Rest von 50% ihres Aktienbetrags; nämlich 87 fl. 30 Kr.  
per Aktie bis längstens den 27. Februar d. J. an Herrn Banquier **Veit L. Homburger** einzuzahlen  
und dabei anzugeben, ob sie ihre Aktien auf Namen oder Inhaber ausgelegt zu haben wünschen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1872.

Der Verwaltungsrath.

§. 947. 1. Karlsruhe.

### Gegenseitige Lebens-Invaliditäts- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus in Berlin.

Konzeffionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Mai 1871.

Die Gesellschaft schließt:  
A. Lebens-, Aussteuer-, Altersversorgungs-, Renten-, Sterblassen-Versicherungen in den bei den  
verschiedenen Tabellen angegebenen Arten.  
B. Invaliditäts-Versicherungen. Es kann versichert werden Kapital oder Rente, entweder allein auf  
den Fall der Invalidität durch Alter, Krankheit oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall  
oder auf ein vorausbestimmtes Lebensjahr und zugleich auf den Fall früher eintretender  
Invalidität durch Alter, Krankheit, oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall.  
C. Unfall-Versicherungen. Es kann versichert werden allein auf den Eintritt des Todes durch Unfall-  
Kapital; allein auf den Eintritt der Invalidität durch Unfall-Kapital oder jährliche Rente  
allein auf den Eintritt vorübergehender Erwerbsunfähigkeit durch Unfall — wöchentliche  
Rente; sowie kombinirt auf zwei, oder alle drei vorkommende Fälle.

Es werden in jeder dieser Arten sowohl Einzel- als Kollektiv-Versicherungen geschlossen, letztere können  
auch nur auf die Arbeitszeit beschränkt; ferner im Durchschnitt pro Kopf unter erheblicher Prämien-  
ermäßigung, sowie überhaupt in jeder dem Bedürfnis entsprechender Weise vereinbart werden.

Die Versicherung umfaßt die Unfälle am Wohnsitz, auswärts und auf Reisen, einschließlich derer auf  
Eisenbahnen, Flüssen und Binnengewässern, sowie, gegen geringe Prämienermäßigung, derer zur See.  
Statuten, Geschäftspläne und Tarife, Antragsformulare und nähere Auskunft bei allen Agenten und  
bei der General-Agentur und Ober-Inspektion zu Karlsruhe.

A. Junhoff.

NB. Thätige Vertreter werden unter günstigsten Bedingungen stets von uns ange stellt, Gesuche sind an  
die General-Agentur und Ober-Inspektion Karlsruhe einzureichen.

### Susten der Kinder, Keuchhusten.

Augenblickliche Heilung durch Anwendung des antispasmodischen Syrops  
von **Oscar Desaga**, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. G. — Dieses  
ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen,  
hat officiell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden.  
Preis der Flasche 56 Kr., ist 16 Sgr., nebst Gebrauchsanweisung.  
General-Depot für Deutschland in **Worms a. Rh. Hr. Gg. Th. Goll.**  
Depot und Alleinverkauf in **Karlsruhe: Herr Th. Brugier,**  
Waldstraße. §. 739. 2.

§. 864. 2.

### Basler

### Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 4,666,666 Gulden.

Versicherungsbestand am 30. September 1871

Pollicen: 10212. Kapital: fl. 24,296,808. 40 kr. Rente: fl. 26,932. 44 kr.

Neue Versicherungsanträge im IV. Quartal 1871

Zahl: 567. Kapital: fl. 1,611,779. — Rente: fl. 606. 40 kr.

Basel, im Januar 1872.

Die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft schließt Versicherungen gegen feste Prä-  
mien und gegen solche mit Gewinnanteil.

Sie gewährt den bei ihr versicherten Beamten Darlehne zur Bestellung  
von Dienstcautionen unter den liberalsten Bedingungen und ohne irgend  
welche Nachschussverbindlichkeit.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt durch:

**Mannheim**, im Januar 1872.

### Die General-Agentur: R. Glöcklen & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

§. 980. 1. Garnison Ludwigsburg.

### Steckbrief.

Gegen den wegen Diebstahls an Kameraden-Eigen-  
thum hier in Untersuchung stehenden, am 12. d. M.  
aus dem Stabsarztamt entwichenen Musikleiter  
Georg David Breuninger von Forchtenberg Ober-  
amts Dehringen, ist angeordnet, daß er sich in das  
Großherzogthum Baden begeben habe. Die Polizei-  
stellen sind ersucht, auf denselben fahndend und ihn  
auf Betreten wohlverwahrt hierher einliefern lassen  
zu wollen.

Signalement: Alter 23 Jahre, Größe: — Sta-  
tur unterseht, braune Augen, Augenbrauen und  
Haare, gewölbte Stirne, proportionirte Nase, gewöhn-  
lichen Mund, rundes Kinn, volle Wangen, beson-  
dere Kennzeichen: Schramme auf der rechten Hand,  
kleiner Finger an der linken Hand fehlt. Kleidung:  
Civilkleider.

Ludwigsburg, den 27. Januar 1872.  
XIII. (K. M.) Armeekorps, 52. (K. M. 2.) Infan-  
teriebataillon, 3. Infanterieregiment Nr. 121.

### Bürgerliche Rechtspflege.

§. 373. Nr. 2097. Pforzheim. Ein auf den  
Namen des Dienstadtwehens Katharina S einziger  
Lautendes und die Nr. 7279 tragendes Sparbüch-  
lein über eine Einlage von 278 fl. 5 Kr. zur  
hiesigen Sparkasse ging verloren. Auf Antrag der ge-  
nannten Eigentümerin dieses Büchleins wird vor  
dessen Erwerb gewarnt.

Pforzheim, den 25. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B. H.

### Strafrechtspflege.

§. 386. Nr. 1079. Konstanz. J. M. S. gegen  
Josef Hug von Bockheim wegen Brandstiftung soll in  
einer über das Wiederannahmegericht des Angeklag-  
ten auf Anfang oder Mitte nächsten Monats anzu-  
beraumenden Tagfahrt der ledige Schuster Valentin  
Kuttuff von Bockheim als Zeuge vernommen wer-  
den. Derselbe wird, da sein Aufenthalt bis jetzt un-  
bekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, den Ort,  
wo ihm die Ladungsverfügung zugesellt werden kann,  
anher namhaft zu machen. Zugleich erluchen wir die  
Behörden, welchen der Aufenthaltsort des genannten  
Zeugen bekannt sein sollte, um Mittheilung hierüber.  
Konstanz, den 25. Januar 1872.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Schwurgerichtshof.  
S. Meyer.

§. 369. Nr. 980. Staufen. Der etwa 40 Jahre  
alte Tagelöhner Laver Müller von Billingen soll in  
der Untersuchung gegen Johann Kunzert von  
Dörbelen wegen Diebstahls als Zeuge vernommen  
werden. Wir bitten um Mittheilung des uns un-  
bekannten Aufenthaltsorts Müllers.  
Staufen, den 26. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.

§. 964. A. G. H. n.  
**Bekanntmachung.**

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemar-  
kung Gamsbüsch ist Tagfahrt auf  
Mittwoch den 7. Februar d. J.  
in das dortige Rathszimmer anberaumt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden  
hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die  
Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke unter Angabe  
der darauf bezüglichen Urkunden dem Untersuchungs-  
amte in der angegebenen Zeit zu bezeichnen.  
Achern, den 26. Januar 1872.  
Wolff, Bezirksgeometer.

§. 970. 1. Nr. 28. Friedrichsthal. (Holz-  
versteigerung.) Aus Großh. Hardwalde werden  
versteigert,  
Montag den 5. Februar d. J.  
aus Abth. Hedensthal u. c.:  
168 Stämme Eichen, Nub- und Bauholz,  
19 Tannen, Bauholz,  
6 tannene Eichen- und Gerüststangen;  
Dienstag den 6. Februar d. J.  
aus Abth. V. 1. Schöneichen-Jagen u. c.:  
20 Stämme Forsten, Bauholz,  
79 Tannen,  
57 tannene Eichen- u. Gerüststangen;  
Mittwoch den 7. Februar d. J.  
aus Abth. V. 1. Schöneichen, Jagen u. c.:  
136 Klafte eigenes Strohholz;  
Donnerstag den 8. Februar d. J.  
aus denselben Abtheilungen:  
2 Klfr. buchenes, 1/2 Klfr. eigenes, 11 1/2 Klfr.  
birkenes Scheitholz, 20 Klfr. buchenes, 4 Klfr. for-  
stnes, 41 Klfr. birkenes Prügelholz, 4250 Stüd ge-  
mischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 5. auf der Friedrichs-  
thaler Allee am Planenloch-Eintenenheimer Weg, am  
6., 7. und 8. auf der Friedrichsthaler Allee an der  
Stutenferner Duerallee, jedesmal früh 9 Uhr.  
Friedrichsthal, den 28. Januar 1872.  
Großh. Holz-Bezirksforst.  
von Merhart.

§. 932. 2. Kippenheim. (Holzversteige-  
rung.) Im Domänenwald Kaiserswald ver-  
steigern wir mit Zahlungsfrist am  
Montag den 5. Februar 1872:  
2 Hülländerstämme, 13 Eichen, 212 Eichen, 2 Horn,  
14 Hainbuchen, 48 Erlen, 8 Rothbuchen, 7 Jfren,  
5 Birken, ca. 2 Nub- und Bauholzstämme; 9 Loose (36  
Stere) 4 Meter langes Wagner- und Siebmacherholz.  
Dienstag den 6. Februar 1872:  
8 Stere eigenes, 368 Stere eigenes, 146 Stere  
erlenes und 26 Stere alpenes Scheitholz; 18 Stere  
alpenes Rollen, zur Papierfabrication geeignet; 57  
Stere eigenes und 116 Stere gemischtes Prügelholz;  
47 Stere gemischtes Strohholz; 16,650 Stüd eigene  
und gemischte Wellen und 6 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im  
Hofschlag. Waldhüter Schall in Kippenheimweiler  
wird das Holz auf Verlangen vorweisen.  
Kippenheim, den 25. Januar 1872.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Gartweg.

§. 974. 1. Nr. 379. Heidelberg. Bei der  
Großh. Domänenverwaltung Heidelberg ist die dritte  
Schiffenstelle mit einem je nach den Leistungen sich  
richtenden Jahresgehalt von 400 bis 440 fl. auf den  
21. März l. J. wieder zu besetzen. Bewerber haben  
sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bald zu melden.

(Mit zwei Beilagen.)